Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.6.1977)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den 15. Aug. 1977

Katasteramt
In Vertretung
Vermessungsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG – WESER
DER OBERKREISDIRECTOR
HOCHBAUABTEILUNG
IM AUFTRAGE

HUSUM, den 10. FEBRUAR 1975
Überarbeitet am 26.10.76
" " 14.2.77

Der Rat der GEMEINDE HUSUM hat in seiner Sitzung am 28.3.77 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 29.4.77 ortsüblich durch im Amtl. Mbl. d. Samtgemeinde ~~öffentlichen Aushang~~ bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 29.4.77 bis 31.5.77 öffentlich ausgelegen.

HUSUM, den 6.6.77

Gemeinde Husum (L.S.) Landkreis Nienburg/Weser

Bürgermeister
Gem. Dir.

Der Rat der GEMEINDE HUSUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 6.6.77 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

HUSUM, den 6.6.77

Gemeinde Husum (L.S.) Landkreis Nienburg/Weser

Bürgermeister
Gem. Dir.

Der vom Rat der GEMEINDE HUSUM in der Sitzung vom 6.6.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214. 1-738/77- vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 20.12.1977

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 15.2.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der ~~Stadt~~ Samt – Gemeinde – Verwaltung ab sofort öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

HUSUM, den 15.2.1978

Gemeinde Husum (L.S.) Landkreis Nienburg/Weser

Gem. Dir.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

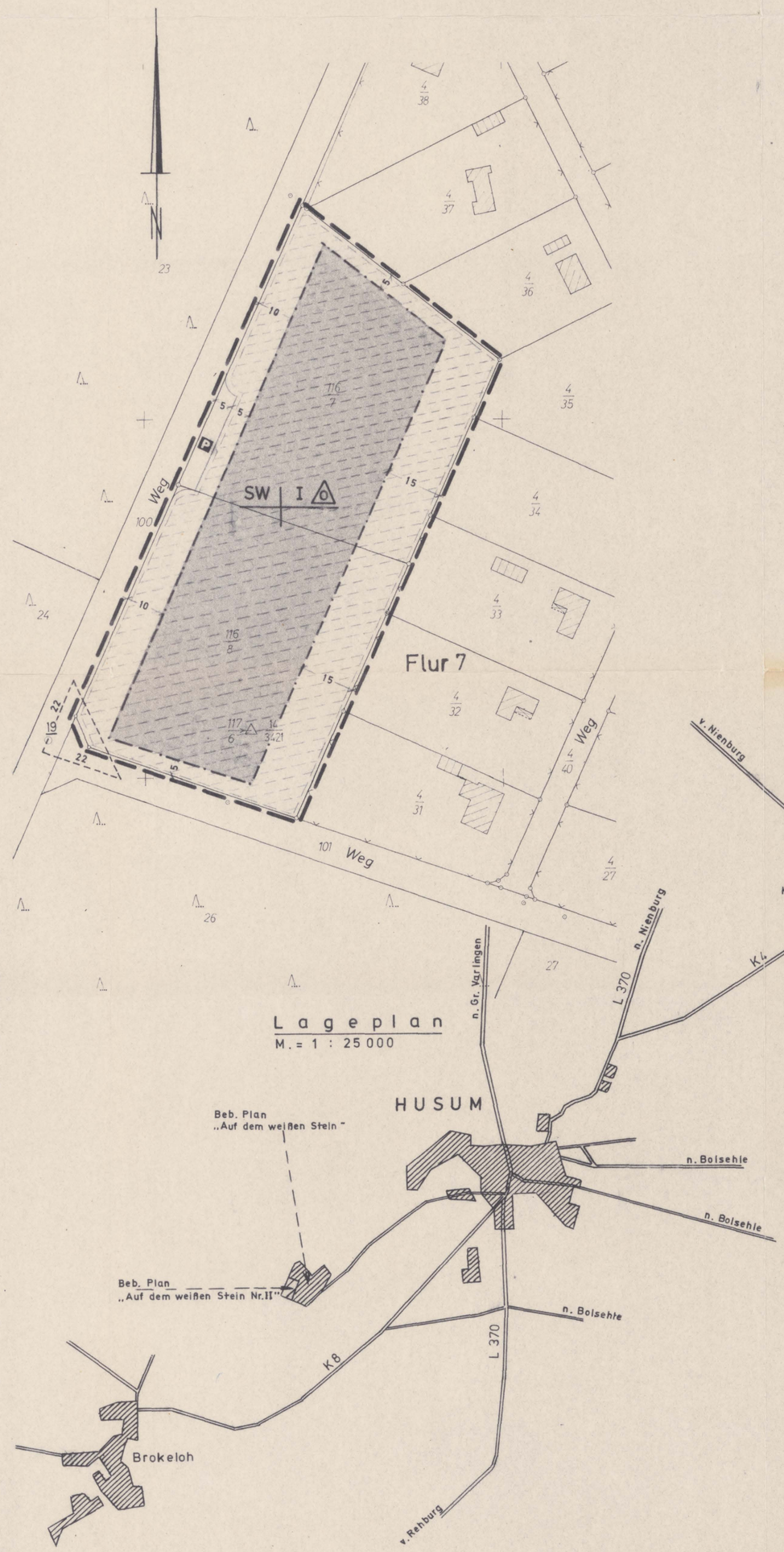

Lageplan
M. = 1 : 25 000

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- P — Öffentliche Parkfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- SW — Wochenendhausgebiet
- I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- o — Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- SW | I o — Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Die Mindestgrundstücksgröße darf 1500 m^2 nicht unterschreiten. (gem. § 9 Abs. 1 (1c) B BauG.)

Grundfläche des Wochenendhauses höchstens 70 m^2
Geschoßfläche des Wochenendhauses höchstens 100 m^2.

Der vorhandene Baumbestand auf den Flurstücken 116/7 u. 116/8 muß, gem. § 9 Abs. 1 Nr 25b BBauG erhalten werden, soweit nicht durch die tatsächlich überbaute Fläche Entfernungen notwendig sind.

LANDKREIS NIENBURG – WESER

Gemeinde

HUSUM

Bebauungsplan Nr. 6

„Auf dem weißen Stein II"

Flur 7 Maßstab 1:1000